

Nummer 12
17. März 2017
Jahrgang 44

Sonderausgabe

Inhalt

Amtliche
Bekanntmachungen
Seiten 71 bis 73

Amtliche Bekanntmachungen

Die folgenden Bekanntmachungen werden neu veröffentlicht, da sie in der Druckausgabe des Amtsblattes für die Stadt Duisburg Nr.11 vom 15. März 2017, S. 63-64, 67-68, nicht vollständig bekannt gemacht wurden.

Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Bebauungsplan Nr. 1231 -Laar- „Friedrich-Ebert-Straße“

Ziel und Zweck des Planentwurfs ist der Rückbau des Gebäudebestandes sowie die Anlage einer öffentlichen Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Parkanlage“.

Der Öffentlichkeit wird die Möglichkeit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten.

Der erwähnte Planentwurf kann vom **27.03.2017** bis zum **07.04.2017** im Amt für bezirkliche Angelegenheiten, Bezirksmanagement Meiderich/Beeck, „Bürgerservice“, Zimmer 100, Von-der-Mark-Straße 36, 47137 Duisburg, montags, dienstags, donnerstags von 8:00 bis 16:00 Uhr, mittwochs von 8:00 bis 18:00 Uhr, freitags von 8:00 bis 14:00 Uhr sowie im Amt für Stadtentwicklung und Projektmanagement, Stadthaus, Friedrich-Albert-Lange-Platz 7, Eingang Moselstraße, 47051 Duisburg, montags bis donnerstags von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 16.00 Uhr sowie freitags von 8.00 bis 14.00 Uhr, in den Vitrinen vor den Zimmern U 24 und U 25 eingesehen werden.

Der Entwurf ist auch im Internet unter der Adresse www.duisburg.de/stadtentwicklung unter 'Aktuelles' oder im Menüpunkt 'Planen' in der Rubrik aktuelle Bauleitplanung einzusehen.

Eine frühzeitige Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB findet nicht statt.

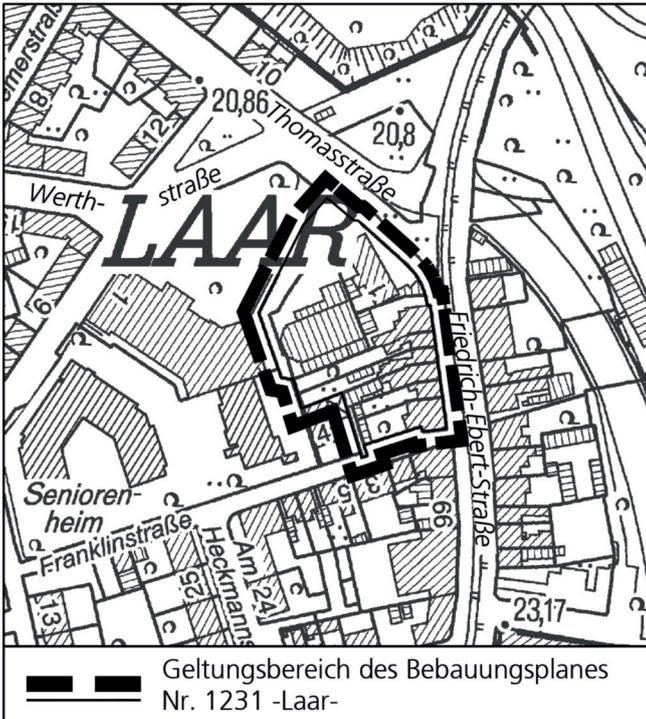
Anregungen und Stellungnahmen können schriftlich an das Amt für Stadtentwicklung und Projektmanagement oder per Email an c.lebiadzenka@stadt-duisburg.de gesendet werden.

Duisburg, den 28. Februar 2017

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Trappmann

*Auskunft erteilt:
Frau Lebiadzenka
Tel.-Nr.: 0203 283-3416*



Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) zugleich als Unterrichtung der Einwohnerinnen und Einwohner gemäß § 23 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW)

Am 30.03.2017 um 18 Uhr in den Räumlichkeiten des Vereins für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung e.V. (VKM), Neuenhofstraße 61, 47055 Duisburg, wird der nachstehend aufgeführte Planentwurf interessierten Bürgerinnen und Bürgern in einer öffentlichen Sitzung der Bezirksvertretung Süd vorgestellt.

Plan Nr. und Bezeichnung:

**Bebauungsplan Nr. 965 B
–Wanheim-Angerhausen–
„Wohnpark Neuenhof Teil B“**

Ziel und Zweck des Planentwurfes ist:

die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ansiedlung einer attraktiven Einfamilienhausbebauung im Geltungsbereich des o.a. Bebauungsplanes.

Die Bürgerinnen und Bürger haben anschließend Gelegenheit, sich zu den Entwürfen zu äußern und diese mit der Verwaltung zu erörtern.

Der erwähnte Planentwurf kann vom 27.03. bis 29.03.2017 – 3 Werktagen vor dem Anhörungstag – im Amt für bezirkliche Angelegenheiten, Bezirksmanagement Süd, "Bürger-Service-Station", Sittardsberger Allee 14, 47249 Duisburg, montags und mittwochs bis donnerstags in der Zeit von 8:00 bis 16:00 Uhr, dienstags in der Zeit von 8:00 bis 18:00 Uhr, freitags von 8:00 bis 14:00 Uhr sowie eine Stunde vor Beginn der öffentlichen Sitzung im Tagungsraum eingesehen werden.

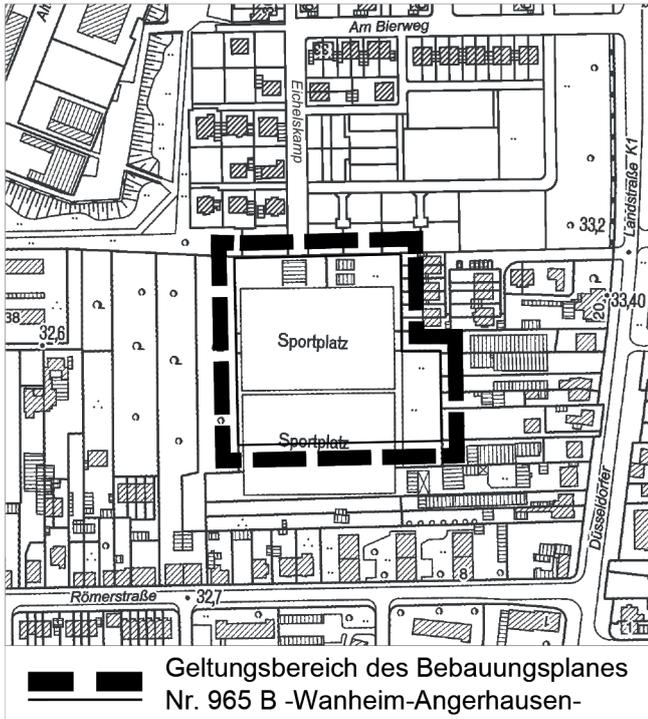
Der Entwurf ist auch im Internet unter der Adresse <http://www.duisburg.de/stadtentwicklung> in der Rubrik aktuelle Bauleitplanung einzusehen.

Duisburg, den 7. März 2017

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Trappmann

Auskunft erteilt:
Herr Bentler
Tel.-Nr.: 0203 283-3386



■ ■ Geltungsbereich des Bebauungsplanes
Nr. 965 B -Wanheim-Angerhausen-

Herausgegeben von:
Stadt Duisburg, Der Oberbürgermeister
Hauptamt
Sonnenwall 77-79, 47049 Duisburg
Telefon (02 03) 2 83-36 48
Telefax (02 03) 2 83-6767
E-Mail amtsblatt@stadt-duisburg.de
Jahresbezugspreis 35,00 EUR
Das Amtsblatt erscheint zweimal im Monat
(ohne Sonderausgaben)
Druck: Hauptamt

K 6439

Postvertriebsstück
Entgelt bezahlt
Deutsche Post AG



TELEFONISCHE KARTENBESTELLUNG
(0203) 283 62-100